

Niederschrift über die 52. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – vom 10.04.2018

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 52. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag gingen an Georg Schafhauser.

Die Tagesordnung wurde um den TOP 6.2. Heider ergänzt. Das Gremium zeigte sich einverstanden.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 51. Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 ja 0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlassetes aus der letzten Sitzung

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse vom 20.03.2018

Folgende Beschlüsse aus dem Teil der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.04.2018 wurden für die Öffentlichkeit freigegeben (alle Abstimmungsergebnisse einstimmig):

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) - Fa. Fleischmann Holzbau GmbH & Co. KG - Nachtrag 1 - 4 Zimmerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Nachtragsangeboten 1 - 4 der Fa. Fleischmann Holzbau GmbH & Co. KG bei den Zimmerarbeiten zur Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad). Diese Nachträge werden nach Prüfung durch die Vergabestelle erneut zum Beschluss vorgelegt.

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) - Vergabe Sonnenschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. SST Sonnen-Schutz-Technik GmbH, Glender Straße 28, 96450 Coburg, den Auftrag für den Sonnenschutz bei der Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad).

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) - Baumeisterarbeiten Nachtrag Nr. 05 der Fa. Strobel, Coburg

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Nachtrag Nr. 05 für die Baumeisterarbeiten der Fa. Strobel, Coburg, und stimmt diesem zu.

Unterstützung Fahrtkosten öffentlicher Nahverkehr nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung des Erwerbs einer SÜC Abo Karte „grün“ für ein halbes Jahr bei nachweislicher Abgabe des Führerscheins zu.

Ö/6 Vorlage von Bauanträgen

Ö/6.1 Nutzungsänderung der Gewerberäume Ahorner Berg 4 - Stefan und Nicole Tauss, Schulstraße 1, 96482 Ahorn

Beschluss:

Für die beantragte Nutzungsänderung der Gewerberäume im Anwesen Ahorner Berg 4 durch Stefan und Nicole Tauss, Schulstraße 1, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6.2 Erweiterung der landwirtschaftlichen Biogasanlage durch Neubau eines Gärrestlagerbehälters - Gerald Heider, Lindenstraße 4, 96482 Ahorn

Beschluss:

Für die Erweiterung der landwirtschaftlichen Biogasanlage mit dem Neubau eines Gärrestlagerbehälters durch Herrn Gerald Heider, Lindenstraße 4, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Bauleitplanung

Ö/7.1 Bauleitplanung Weitramsdorf - Aufstellung des Bebauungsplans "Kastanienweg" als Allgemeines Wohngebiet im OT Weidach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Kastanienweg“ im Ortsteil Weidach der Gemeinde Weitramsdorf. Belange der Gemeinde Ahorn sind davon nicht betroffen. Es werden deshalb keine Hinweise, Bedenken oder Wünsche abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Vorstellungen der Planungen zum barrierefreien Rathaus Ahorn

In der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses beantragte der Seniorenbeirat, ein Konzept für den barrierefreien Umbau des Rathauses voranzubringen. Aktuell gelangt man barrierefrei led. in die Räume des Bauamtes, Einwohnermeldeamtes sowie des Standesamtes im Erdgeschoss. Die Toiletten sind hingegen nicht barrierefrei. Auch das Büro des Bürgermeisters, die Finanzabteilung, Sitzungsräume und Trauzimmer im 1. und 2. Obergeschoss können von gehbehinderten Menschen nicht erreicht werden.

Der Vorsitzende und Bauamtsleiter Rainer Scholz erläuterten erste Vorüberlegungen anhand einer Entwurfsplanung. Das Bauvorhaben ist komplex, da das Rathaus rund herum mit Verkehrsflächen versehen ist.

Die Verwaltung wird im nächsten Schritt mögliche Förderprogramme prüfen und das Projekt weiter qualifizieren.

Ö/9 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Der Bauhof erledigt aktuell die notwendige Grünflächenpflege im gesamten Gemeindegebiet. Die Brunnen der Friedhöfe wurden geöffnet und die Streucontainer werden abgeräumt.

Im Freizeitzentrum Witzmannsberg gehen die baulichen Arbeiten voran. Die nunmehr veröffentlichte Bürgerbroschüre bietet hierzu erste Eindrücke.

In der Alten Straße finden zur Zeit Tiefbaumaßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung statt.

Der Funkmast in Witzmannsberg wird alsbald in Betrieb gehen. Der Gemeindeverwaltung liegen hierzu noch keine weiteren Informationen des Betreibers vor.

Ö/10 Rücktritt des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg zum 31.03.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg, Herrn Daniel Menzel zum 31.03.2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/11 Rücktritt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schorkendorf-Eicha

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktritt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schorkendorf-Eicha, Herr Mathias Reblitz.

Abstimmungsergebnis: (zur Kenntnis genommen)

Ö/12 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Ahorn

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Ahorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.719.175 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.740.700 €

§ 2

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| (1) | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Ahorn wird auf festgesetzt | 1.600.200 € |
| (2) | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ahorn wird auf festgesetzt. | 90.725 € |

§ 3

- | | |
|-----|---|
| (1) | Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Ahorn werden nicht festgesetzt. |
| (2) | Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Ahorn" werden nicht festgesetzt. |

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Gemeinde wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Ahorn" wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/13 Anfragen

Gemeinderat Timo Sollmann bat um Stellungnahme zu den Arbeiten des Vermessungsamtes am Kutschweg, insbesondere zu den Kosten. Bürgermeister Finzel erläuterte, dass es sich dabei um eine Grenzfindung gehandelt hat. Zu den Kosten wird in der nicht öffentlichen Sitzung berichtet. Der Kutschweg ist von historischer Bedeutung für die Gemeinde Ahorn und steht zu Teilen unter Denkmalschutz als historische Höhenallee. Es fanden in den vergangenen Jahren etliche Neuanpflanzungen zum Erhalt des Alleecharakters durch die gemeindlichen Gärtner statt. Aufgrund von Neuverpachtung wurde die Frage des tatsächlichen Grenzverlaufes und der Eigentumsverhältnisse aktuell. Durch die nun erfolgte Grenzfindung konnten die Grenzbeziehungen zu den anliegenden Flurnummern wieder deutlich gemacht und auf dieser Basis eine dauerhafte Regelung mit den Eigentümern bzw. Pächtern getroffen werden.

Der Antrag von Timo Sollmann, alternative und ggf. kostengünstigere Messtechniken einzusetzen, wird angenommen.

Gemeinderat Michael Rosenbusch wies auf die starke Verschmutzung der Kirch- und Sandstraße im Ortsteil Witzmannsberg hin. Das Bauamt ist darüber bereits informiert.

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 30.04.2018**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführerin